

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Oktober 2018

Nr. 2018/1646

Aufhebung der Weisung zur Berichterstattung über die Personalsituation in den Globalbudget-Dienststellen

1. Erwägungen

Mit Beschluss vom 17. Dezember 2002 (RRB Nr. 2002/2638) wurden alle Globalbudget-Dienststellen angewiesen, Kennzahlen zur Personalsituation in den Dienststellen wie Fluktuationsrate, Anzahl Überstunden, Krankheitsabsenzen und Absenzen infolge Weiterbildung standardisiert zu ermitteln und darüber jährlich Bericht zu erstatten. Dieses Personalcontrolling soll weiterentwickelt und mit einem betrieblichen Gesundheitsmanagement ergänzt werden, weshalb mit Beschluss vom 27. Juni 2016 (RRB Nr. 2016/1189) das Personalamt beauftragt wurde, ein zentrales Personalcontrolling aufzubauen. Dafür wurde es ermächtigt, Weisungen für eine einheitliche Erfassung und Übermittlung aller für das Personalcontrolling notwendigen Daten zu erlassen. Mit der Weisung über die Zeitwirtschaft (gültig ab 1. Januar 2017) wurden die Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) im Bereich Zeitwirtschaft präzisiert. Diese führen zu einer Vereinheitlichung der Anwendung innerhalb der Kantonalen Verwaltung. Die Weisung über das Personalcontrolling liegt nun vor. Daher kann die heute noch bestehende regierungsrätliche Weisung zur Berichterstattung über die Personalsituation in den Globalbudget-Dienststellen vom 17. Dezember 2002 aufgehoben werden.

2. Beschluss

Die Weisung zur Berichterstattung über die Personalsituation in den Globalbudget-Dienststellen vom 17. Dezember 2002 wird per 31. Oktober 2018 aufgehoben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Weisung über das Personalcontrolling

Verteiler

Personalamt (3)
Departemente (5)
Staatskanzlei
Gerichte